

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Überprüfung des Bremischen Polizeigesetzes auf seine Verfassungsmäßigkeit

Wir fragen den Senat:

Wann wurde das Gutachten zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der §§ 41 bis 44 des BremPolG durch den Senator für Inneres und Sport in Auftrag gegeben, wie er es in der Fragestunde des Landtages am 18.04.2024 angekündigt hatte?

Wann ist mit dem Ergebnis der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der oben genannten Normen zu rechnen in Anbetracht des baldigen Auslaufens der zeitlichen Befristung der Normen bis zum 30.06.2024?

Sollte das Gutachten bereits vorliegen, welches Ergebnis hatte die Überprüfung der Normen hinsichtlich ihrer Verfassungsmäßigkeit?

Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU